Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

3.4.1874 (No. 79)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 79. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Freitag 3. April | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

☞ **Bestellungen auf den Bad. Beobachter werden fortwährend von allen Postanstalten entgegengenommen.**

Ueber die Verhaftung des hochw. Herrn Erzbischofs von Köln

berichtet die Köln. Volksztg.: „Wie bereits kurz gemeldet, wurde heute Morgen gegen acht Uhr der hochw. Herr Erzbischof Dr. Paulus Melchers durch den Polizei-Präsidenten Devens verhaftet. Der Letztere war bereits gegen 7 Uhr im Erzbischöflichen Hause erschienen, mit der Erklärung, daß er den Befehl habe, den Hrn. Erzbischof sofort zu verhaften, falls dieser nicht die Zusage ertheile, sich jederzeit freiwillig zur Haft zu stellen. Dieses Ansinnen wurde auf das Entschiedenste zurückgewiesen; der Hr. Erzbischof erklärte, daß er demselben weder Folge leisten wolle noch könne. Der Polizei-Präsident verließ das Palais und kehrte bald mit dem Commissar Klose zurück. Es wurde dem hochw. Herrn nur so viel Zeit gelassen, daß sein Diener die nothwendigsten Gegenstände in aller Eile einpacken konnte. Auf die Bitte des Hrn. Erzbischofes, ihm wenigstens einen Aufschub von einer Stunde zu bewilligen, erklärte der Polizei-Präsident, nur eine Viertelstunde zugestehen zu können. Inzwischen hatten sich das Metropolitan-Domcapitel, die Beamten des General-Vicariats, einige Pfarrgeistliche und eine Anzahl Bürger um den Hrn. Erzbischof versammelt, welcher in Gegenwart Aller seine Verwahrung bezüglich des gegen ihn beobachteten Verfahrens wiederholte, besonders betonend, daß ihm nicht einmal genügende Zeit gelassen worden sei, auch nur die nöthigsten Vorbereitungen zu treffen; er werde und könne nur der wirklichen Anwendung von Gewalt weichen. Der hochw. Herr blieb bei dieser Erklärung, und nachdem der Polizei-Präsident ausdrücklich ausgesprochen hatte, er erkenne an, daß Se. Erzbischöflichen Gnaden nur der Gewalt weiche. Erst als der Commissar Klose ihn am Arm faßte, folgte der Hr. Erzbischof mit den Worten: „Deo Gratias, es wird Gewalt gebraucht! Finis noster victoria ecclesiae!" In diesem Augenblicke warfen sich alle Anwesende, der Herr Weihbischof an der Spitze, auf die Kniee und empfingen den erzbischöflichen Segen. Die Umstehenden, deren Zahl inzwischen angewachsen war, drängten sich stürmisch heran, um dem Oberhirten die Hand zu küssen. Seinem Kaplan wurde auf dessen Verlangen, wenigstens für die ersten Stunden bei dem Hrn. Erzbischofe verweilen zu dürfen, bemerkt, daß nur der Hr. Oberprocurator dieses gestatten könne. In dem Wagen des Polizei-Präsidenten begleitete dieser sowie der Commissar Klose den hohen Gefangenen. Ein außergewöhnliches Aufgebot von Polizeimacht war nicht wahrzunehmen. Das Volk, welches sich, obgleich das Ereigniß ganz unerwartet eingetreten war, vor dem erzbischöflichen Hause gesammelt hatte, empfing den scheidenden Oberhirten mit herzlichen, durch die überwältigende Rührung gedämpften Zurufen. Als der Wagen dahinrollte, stimmte die Menge das Lied an: „Wir sind im wahren Christenthum" und folgte bis zu den Pforten des Gefängnisses, wo von neuem geistliche Lieder erklangen als der wahre Ausdruck der Stimmung des katholischen Volkes."

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 27. März. (Nach der K. V. Z.)

(Schluß.)

§. 49 lautet: „Die Vorschriften der §§. 2—17, 19—37, 42, 43, Absatz 1 und 3, §§. 44, 45, 47, 48 dieses Gesetzes finden in denjenigen Theilen des Bundesgebietes, in welchen eine allgemeine bürgerliche Standesregister-Führung und die bürgerliche Eheschließung als allgemein und ausschließlich rechtsgültige Form der Ehe-Eingehung durch die Landesgesetze vorgeschrieben ist, keine Anwendung. Auch werden diejenigen landesgesetzlichen Vorschriften, welche bestimmten Personen die Pflicht zu periodischen Anzeigen von Geburts- und Todesfällen auferlegen, durch dieses Gesetz nicht berührt."

Abg. v. Mallinckrodt. Die Civilehe ist eine alte Forderung des Liberalismus, und ich bin auch trotz meines principiellen Widerspruches nicht sonderlich böse, daß sie jetzt erfüllt ist; es geht damit wie dem Schmetterling: wenn der sein Haus verläßt und in seiner ganzen Farbenpracht erscheint, dann weiß Jedermann, daß sein Ende nicht mehr fern ist. (Heiterkeit.) Wie verhält sich aber dieses Reichsgesetz zu den entsprechenden Landesgesetzen, und wie hätten sich die Einzel-Regierungen billiger Weise zu dieser Gesetzgebung stellen müssen? Der §. 49 zeigt, daß dieses Gesetz zwar formell Reichsrecht ist, mit Ausnahme der §§. 1, 18, 38—41, 50 und 51 aber für den größten Theil des Reiches thatsächlich nicht gilt, unter anderem auch nicht für Preußen. §. 1 des Reichsgesetzes unterscheidet sich nur in dem zweiten Alinea von dem preußischen Gesetz. Dort heißt es: „Die Standesbeamten verwalten ihr Amt im Auftrage der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe dieses Gesetzes, sowie der vom Bundesrathe und den Landesregierungen innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Anordnungen." In preußische Jurisprudenz übersetzt heißt das also: Standesbeamten verwalten ihr Amt nach Maßgabe dieses Gesetzes, das aber für Preußen nicht gilt. §. 18 unterscheidet sich vom preußischen Gesetze nur darin, daß in letzterem der Ausdruck „bürgerlich gültig" für den hier gebrauchten „rechtsgültig" steht, was nach der Meinung der Antragsteller übrigens ganz dasselbe ist. Warum soll dieser Paragraph denn das preußische Gesetz amendiren? Oder soll mit dem „rechtsgültig" gesagt sein, daß eine solche Ehe auch nach canonischem Recht gültig sein soll? Ich meine, daß die Antragsteller verpflichtet sind, derartige Zweifel über die Bedeutung ganz synonymer Ausdrücke zu beseitigen. Die §§. 38—41 nun sind wörtlich vom preußischen Gesetze abgeschrieben, trotzdem sollen sie die preußischen Bestimmungen beseitigen. Auf die §§. 50, 51 komme ich später. Wer nun in die Lage kommt, das Reichsgesetz anzuwenden, schlägt nach, kommt bis §. 49 und wird darin, sofern er Preuße ist, auf das preußische Gesetz verwiesen. Er studirt auch dieses durch, und findet darin ganz dasselbe. Was soll ein Mann mit gewöhnlichem Unterthanenverstande zu einer solchen Legislation sagen? So bunt durcheinander gemischte Bestimmungen müssen zur allerärgsten Verwirrung führen (Sehr wahr! im Centrum). Diese Gedanken müssen offenbar auch von den Antragstellern angestellt worden sein, es müssen also noch andere Motive für sie vorhanden gewesen sein. Da sagte denn neulich Herr Völk, man brauche die Reichshülfe, um einer vermeintlichen Nothlage in der Heimath abzuhelfen. Weil es doch aber gar zu eigen wäre, wenn man Reichsgesetze gebe, um localen Bedürfnissen abzuhelfen, so hüllt man sich in das Gewand eines für das ganze Reich gültigen Gesetzes; thut, als wenn das ein richtiges, echtes Reichsgesetz wäre, und macht gleichzeitig eine Hinterthür weit auf, durch die das preußische Gesetz und einige andere bequem hinausspazieren können.

Wenn nun Minoritäten in einem einzelnen Lande also denken, und sich an ihre Bundesgenossen im Reichstage wenden, um hier das durchzusetzen, was sie zu Hause nicht vermögen, so ist dies zwar nichts weniger als lobenswerth, aber es ist begreiflich. Wenn aber eine Landesregierung denselben Weg einschlägt, dann wird das Bedenken weit größer. Wenn eine Regierung gegen ihre eigene Landesvertretung die Reichshülfe stillschweigend anruft, dann sind das gar bedenkliche Zustände, die beweisen, daß eine solche Regierung den Boden in ihrem Lande nicht hat, auf dem eine wahrhaft constitutionelle Regierung allein lebensfähig ist. (Lebhafter Beifall im Centrum.) Ich hatte geglaubt nach den Anfangs-Erklärungen des bayerischen Herrn Staatsministers, daß der bayerischen Regierung ein solcher Gedanke des Anrufens der Reichshülfe, oder auch nur des Sichgefallenlassens derselben völlig fern liege, und ich habe erwartet, daß er dagegen mit Entschiedenheit protestiren würde; seine Aeußerungen haben mir aber das volle Recht zu den vorhin gethanen Aeußerungen gegeben, um so mehr, als die bayerische Regierung auch noch nicht den geringsten Versuch gemacht hat, im Wege der Landesgesetzgebung das erstrebte Ziel zu erreichen, weil sie sich von vornherein sagte: du kommst mit solchen Versuchen nicht durch, denn du hast die Mehrheit des Landes nicht hinter dir, du hast nicht das Vertrauen des Landes. (Beifall im Centrum.) Daß eine solche Regierung, statt den Forderungen der Majorität zu weichen, sich gegen das eigene Land an die Reichsregierung lehnt, das ist nie und nimmer ein gesunder Zustand. Wenn diese Aeußerungen einigen Eindruck auf die Versammlung gemacht hätten, dann würden für die dritte Lesung ganz einschneidende Aenderungen getroffen oder das Gesetz ganz abgelehnt werden müssen. Ich stelle aber solche Anträge nicht, weil ich in der Minorität bin. (Beifall im Centrum.)

Abg. Miquel behauptet, daß das von den Antragstellern eingeschlagene Verfahren ein vollständig richtiges sei. Wenn die bayerische Regierung sich bei ihren Entschließungen vom allgemeinen deutschen Gesichtspunkte leiten lasse, so handle sie als constitutionelle und reichstreue Regierung.

Die Discussion wird hierauf geschlossen.

Antragsteller Abg. Dr. Hinschius erklärt, daß er mit dem Worte „rechtsgültig" habe aussprechen wollen, daß es überhaupt nur eine Art gültiger Ehe gebe, daß er aber einen Unterschied zwischen dem preußischen Gesetz und der Vorlage nicht erkenne.

§. 49 wird sodann unverändert genehmigt.

Der §. 50 lautet: Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1875 in Kraft. Die Landesregierungen sind befugt, das Gesetz schon vor diesem Tage im Wege der Verordnung einzuführen. Auf dieselbe Weise können die Landesregierungen die im §. 49 gedachten Landesgesetze sowohl vor als auch nach dem 1. Januar 1875 aufheben, wenn sie gleichzeitig statt derselben die Vorschriften dieses Gesetzes einführen.

Abg. Hinschius zieht die beiden letzten Alineas im Einverständniß mit Dr. Völk zurück.

Abg. v. Mallinckrodt. Es war sehr sachgemäß vom Antragsteller, Alinea zwei und drei zurückzuziehen. Allein was ist denn die Folge? Dann ist die ganze Bedeutung dieses Gesetzes für den größten Theil von Deutschland nur die, daß nach §. 18 statt „bürgerlich gültig" gesetzt wird „rechtsgültig", zwei Ausdrücke, die nach der Erklärung der Antragsteller obendrein synonym sind.

§. 50 wird darauf angenommen.

§. 51 lautet: „Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Vorschriften treten außer Kraft. Ein Gleiches gilt von den Bestimmungen, welche die Schließung einer Ehe wegen Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses verbieten."

Abg. Dr. Moufang. Ich bitte um Streichung dieses Paragraphen, denn damit wird das, was tausend Jahre lang christliches Princip war, über den Haufen geworfen vom deutschen Volk, das Jahrhunderte hindurch an der Spitze der christlichen Cultur schritt. So etwas mag der Einzelne thun, die Gesetzgebung darf es aber nicht sanctioniren.

§. 51 wird angenommen, ebenso Titel und Ueberschrift des Gesetzes. Damit ist die zweite Lesung desselben beendet.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes über die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen auf Grund des Berichtes der Commission.

Der Gesetzentwurf zerfällt in drei Abschnitte, von welchen der erste (§§. 1—9) von den Pensionen der Officiere und im Officierrang stehenden Militärärzte, der zweite (§§. 10—18) von den Pensionen der Militärpersonen handelt. Der dritte Abschnitt (§§. 19—26) enthält die gemeinschaftlichen und Schlußbestimmungen. Die Commission hat den Gesetzentwurf mehrfach abgeändert und beantragt, denselben mit diesen Modificationen anzunehmen. Referent ist der Abgeordnete Dr. Wagner.

Die §§. 1 bis 10 werden ohne wesentliche Debatte unverändert angenommen. Dem §. 11 der Commissions-Vorlage beantragen die Abgg. Hasselmann, Hasenclever und Reimer folgende Fassung zu geben: „Unterofficiere und Soldaten, deren Invalidität durch eine während oder nachweislich in Folge des Krieges erlittene Dienstbeschädigung herbeigeführt ist, erhalten neben der gesetzlichen Pension eine Pensionszulage von 20 Thalern bei Ganzinvalidität mit gänzlich oder größtentheils stattfindender Erwerbsunfähigkeit von 10 Thalern bei Ganzinvalidität und theilweiser Erwerbsunfähigkeit oder Halbinvalidität. Unterofficiere und Soldaten, welche berechtigt sind, die Verstümmelungszulage zu empfangen, erhalten dieselbe im Betrage von 12 Thlr. monatlich. Die Zulagen dürfen den Betrag von 24 Thlr. monatlich nur in dem Falle übersteigen, wenn die Invalidität durch Verwundung oder äußere Dienstbeschädigung herbeigeführt ist. Die Halbinvaliden erhalten gleich den Ganzinvaliden den Civilversorgungsschein neben der Pension."

Abg. Hasselmann. Es dürfte vielleicht auffallend erscheinen, daß ein solcher Antrag von unserer Seite ausgegangen ist, da wir doch ganz entschiedene Gegner des Massenmordes sind (Heiterkeit), welche jede Cultur zerstört; aber wir haben hier mit einer Thatsache zu rechnen, die Niemand außer Augen lassen darf. Unter den Invaliden befinden sich Familienväter, die sich mit einer kümmerlichen Pension begnügen müssen, so daß sie auf das Betteln angewiesen sind. Und wie soll ihnen jetzt geholfen werden? Zwei Sgr. täglich soll ihnen an Stelle der Civilversorgung geboten werden. Die Civilversorgung ist aber immer mehr als ein bloßer Ersatz der Pension. Die Invaliden haben für den Staat bluten, sie haben sich auf Commando zerschießen lassen müssen, und da hat doch die Regierung indirect eine Verpflichtung übernommen, diese Leute vor dem Hunger zu bewahren. In den Motiven spricht man dagegen von einer Wohlthat; eine Wohlthat soll es sein, wo ein wohl erworbenes Recht existirt. Die jetzigen Zustände sind geradezu unhaltbar, in allen Zeitungen hört man die Nothrufe der Invaliden. Ich erinnere nur an den Trompeter von Gravelotte. Wie kann denn ein Mensch mit zehn Sgr. täglich existiren, oder wie kann man gar verlangen, daß ein Landwehrmann, der eine Familie hat, dieselbe damit unterhalte! Man müßte schon des Auslandes wegen unser Amendement annehmen, damit wenigstens Deutschland dem Auslande gegenüber in dieser Beziehung anständig dasteht. Verlangen wir in unserm Amendement denn, daß die Invaliden Schätze sammeln sollen? Ich glaube, wir sind sparsam genug zu Werke gegangen, so daß Niemand gegen uns einen Vorwurf erheben kann. Sie machen den Socialisten den Vorwurf, daß sie so viel mit Phrasen herumwerfen; nun, m. H., hier handelt es sich um eine bitter ernste Thatsache, darum stimmen Sie unserm Antrage zu, und die Invaliden und die Arbeiter werden Ihnen dafür Dank wissen. Wir haben deshalb das Amendement gestellt, daß, wenn dasselbe von dem Reichstage abgelehnt wird, vor dem Lande constatirt wird, daß der Reichstag es für zu viel hält, wenn wir dem Krüppel 27—30 Sgr. täglich geben wollen, elf Sgr. vielmehr schon genügen. Ich appellire an das Gewissen der Nation, und wenn ich auch hier im Reichstage vor tauben Ohren predige, das deutsche Volk wird uns hören. (Gelächter.)

Abg. Dr. Buhl bezeichnet den Antrag des Abg. Hasselmann als eine Reclame für die Social-Demokraten. Wir haben genügend geprüft, wie den Invaliden geholfen werden kann und wie geholfen werden muß. Wir brauchen uns der Invalidenversorgung nicht zu schämen.

Abg. Richter (Hagen). Die deutsche Volksvertretung hat in ihrer Fürsorge für die Invaliden nicht erst gewartet, bis Social-Demokraten unter uns erschienen sind, sondern sie hat seit 1848 gewetteifert, den Ansprüchen der Invaliden gerecht zu werden, also schon zu einer Zeit, wo die Social-Demokratie

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

noch nicht einmal erfunden war. (Heiterkeit.) Aber alle Parteien haben es bis jetzt für ihre Pflicht gehalten, diese Frage nicht in den Parteistandpunkt hineinzuziehen. (Sehr richtig.) Erst der Partei des Hrn. Hasselmann ist es vorbehalten geblieben, die Invaliden zur Staffage für Volksversammlungen zu machen. Hr. Hasselmann wird sich vielleicht recht bald überzeugen, daß Declamiren viel leichter ist, als Gesetze machen. Man muß erst die verschiedenen Thatsachen kennen lernen, ehe man für die verschiedenen thatsächlichen Verhältnisse eine Durchschnittsregel aufstellt.

Der Antrag Hasselmann wird abgelehnt und §. 11 der Commissionsbeschlüsse genehmigt; ebenso werden die §§. 12—15 ohne erhebliche Debatte nach den Vorschlägen der Commission angenommen.

§. 16 wird auf den Antrag des Abg. Berger gestrichen. Desgleichen der §. 24 auf den Antrag desselben Abgeordneten, nachdem die §§. 17 bis 23 unverändert angenommen sind. Die §§. 25 und 26 gaben zu einer Discussion nicht Veranlassung, und werden ebenfalls unverändert genehmigt.

Damit ist die zweite Berathung auch dieser Vorlage beendet.

Es folgt der Antrag des Abg. Windthorst auf Vertagung der Sitzungen des Reichstages vom 28. März bis 13. April d. J.

Der Präsident hat seinerseits gegen die Vertagung nach der morgigen Sitzung nichts zu erinnern, jedoch in der Voraussetzung, daß das in dritter Lesung auf die morgige Tagesordnung zu setzende Civilehegesetz erledigt wird. Dagegen schlägt der Präsident vor, die erste Sitzung nach Ostern nicht am 13., sondern schon am 9. April anzusetzen.

Abg. Windthorst hält daran fest, die Verhandlungen erst am 13. k. M. wieder aufzunehmen.

Abg. Miquel plaidirt für den 9., während Abg. Berger sich für den Vorschlag Windthorst erklärt. Nachdem er in der „Nordd. Allg. Ztg." gelesen, daß der Gesundheitszustand des Reichskanzlers derartig sei, daß es ihm unmöglich sein werde, an den Sitzungen des Reichstages in dieser Session Theil zu nehmen, glaube er, daß es unmöglich sei, die Berathung des Militärgesetzes in dieser Session vorzunehmen, da außer dem Fürsten Bismarck kein verantwortlicher Minister vorhanden sei. Man werde daher nach Ostern sehr viele Zeit übrig haben, und deshalb glaube er, daß der Reichstag die Ferien bis zum 13. April sehr wohl ausdehnen könne.

Der Präsident erklärt dem gegenüber, daß er sich vorbehalte, das Reichsmilitärgesetz in einer der ersten Sitzungen nach Ostern auf die Tagesordnung zu setzen.

Das Haus beschließt, die Verhandlungen am 9. April wieder aufzunehmen.

Deutschland.

Karlsruhe, 2. April. S. K. H. der Großherzog haben unter dem 27. März d. J. die Bezirksarztstelle in Tauberbischofsheim dem Bezirks-Assistenzarzte R. Väth dortselbst gnädigst zu übertragen geruht.

✱ **Karlsruhe**, 1. April. Bei der Feier des kaiserlichen Geburtstages hat der protestantische Pfarrer in Singen die Taktlosigkeit gehabt, und zwar in Gegenwart des kath. Pfarrers Neugart, bei dem gemeinsamen Bankett bissige Bemerkungen den sogenannten Culturkampf betr. zum Besten zu geben. Herr Pfarrer Neugart hat sich sofort erhoben, um seiner Pflicht gemäß derartige ungeeignete und den Frieden störende Aeußerungen mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Wir bedauern lebhaft über diesen Vorgang keine nähere Mittheilung erhalten zu haben. Die Bad. Landeszeitung hat die Stirne, — gegen Pfarrer Neugart ungehalten zu sein, während sie, die immer trieft von confessioneller Duldung und dergl., doch offenbar den Unrechten gepackt hat und diesmal zum mindesten doch ganz entschieden dem Herrn Pastor mit der weißen Halsbinde hätte den Standpunkt klar machen sollen. Indessen sorgte dafür die fröhliche Gesellschaft selbst, was immer in solchen Fällen am zweckmäßigsten ist, indem sie durch Singen und Zurufe nicht gestattete, daß der Pastor abermals das Wort ergriff. Hrn. Pfarrer Neugart kann man nur gratuliren für seinen energischen Protest gegen die Störung des confessionellen Friedens; der Landesbase aber erlauben wir uns folgendes Citat zur Erwägung zu geben: „Warum aber auch immer schüren? Warum läßt man die Leute nicht ruhig neben einander leben und Jeden denken und glauben, was er will? Nur wenn dieses einmal geschieht, kehrt Ruhe und Frieden zurück." So zu lesen Badische Landeszeitung Nr. 75 vom 25. März, II. Blatt der gleichen Sonntagsnummer, in welcher im I. Blatt das Auftreten des protestantischen Pastors in Singen verherrlicht war. —

✱ **Karlsruhe**, 1. April. Die höchst umfangreiche Erklärung der österreichischen Erzbischöfe und Bischöfe über die kirchlichen Gesetzentwürfe ist in einer sehr gemäßigten Form gehalten; sie gilt als das Werk des Cardinals Rauscher. Man glaubt allgemein in Wien, daß in Folge dieser Haltung der Conflict keine sehr großen Dimensionen annehmen werde; von keiner Seite wünscht man dort Zustände, wie sie uns in Deutschland, besonders in Preußen, beschieden sind und es wird Aufgabe aller wahrhaften Patrioten sein, Alles aufzubieten, um die über alle Maßen unglückseligen Zustände Deutschlands auf kirchlichem Gebiete von Oesterreich abzuwehren. Selbst die „Kölnische Zeitung", so giftig sie sonst gegen alles Katholische zu sein pflegt, kann nicht umhin, der Erklärung der österreichischen Kirchenfürsten, weil sie mehr eine Kundgebung als einen eigentlichen Protest enthalte, was schon in dem Wort „Erklärung" liege, ihre Anerkennung wegen der darin ausgesprochenen Mäßigung auszusprechen; sie thut dies freilich offenbar mehr mit der Nebenabsicht, den eigenen preußischen Bischöfen einen um so kräftigeren Tritt geben zu können. „Kein Zweifel", bemerkt in dieser Beziehung das genannte ministerielle Blatt, „daß wenn heute die preußischen Bischöfe in preußischen Angelegenheiten eine ähnliche Sprache führten — und Fürstbischof Förster aus Breslau hat die „„Erklärung"" mit unterschrieben [für den österreichischen Theil Schlesiens] —, der Kirchenconflict in Preußen sofort der Lösung entgegengienge." Das nämliche Blatt legt einen großen Werth darauf, daß die österreichischen Bischöfe in ihrem Manifeste erklären, „daß wir bereit sind, den Anforderungen, welche die Staatsgewalt in dem Gesetzentwurf über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche an uns stellt, in so weit zu entsprechen, als sie mit dem Concordat der Sache nach im Einklange stehen."

✱ **Karlsruhe**, 1. April. Da man Seitens der Regierung in Bayern nicht allzu sympathisch der Einführung der obligatorischen Civilehe gegenübersteht, so muß auch hier der reichsbefreundete Altkatholicismus Sturmbock-Dienste leisten, um für den Liberalismus Bresche zu bahnen. War es schon sehr befremdend, Herrn Ritter v. Schulte all' seine frühere canonistische Kathederweisheit, als er noch katholisch war, im Reichstage über Bord werfen zu sehen, um zur Fahne der früher hart angegriffenen obligatorischen Civilehe zu schwören, so gilt das Gleiche auch von dem Grafen Moy u. A. in Bayern, die eine Agitation, zunächst in München, für die staatswohlgefällige Civilehe in Scene setzen, ja, die Sache wird als ein besonderes „altkatholisches Interesse" in Bayern ausposaunt. So wird aus München geschrieben, daß „der Ausschuß des bayerischen Landesvereins zur Unterstützung der katholischen Reformbewegung als Vertreter der altkatholischen Interessen in Bayern" unterm 24. d. M. eine an den König gerichtete, die Einführung der obligatorischen Civilehe betreffende, vom Grafen v. Moy und Dr. Cornelius unterzeichnete Petition beim Justizministerium eingereicht habe. Auch haben die „Altkatholiken" dieser Tage im „Achatz" eine Versammlung abgehalten, in welcher Prof. Berchtold die obligatorische Civilehe als allein seligmachende Art der Eheschließung verhimmelte und Prof. Garreis die liberalen Brutalitäten in der Schweiz gegen den kath. Clerus unter dem Beifall der Zuhörer preisen zu müssen glaubte. —

Straßburg, 1. April. Julius Klein hat die Annahme des Bürgermeisteramtes definitiv abgelehnt. Die „Straßburger Zeitung" knüpft an diese Mittheilung den Wunsch, daß die durch die Deputation der Gemeinderäthe bei dem Oberpräsidenten eingeleiteten Unterhandlungen mit der Regierung zu einem der Bevölkerung willkommenen Ergebniß führen möchten.

Metz, 24. März. In einem wohl von sämmtlichen kleinen Reptilien nachgedruckten Artikel versteigt sich die „Neue Frankfurter Presse" zu dem Satze: „In Folge der schon seit frühester Jugend in den Schulen und Seminarien der Jesuiten geübten Dressur ist dem niederen Clerus unseres Landes geradezu jede Fähigkeit zum selbstständigen Denken abhanden gekommen." Ferner wünscht sie die Geistlichen zu dem unbedingten Gehorsam unter die Befehle des jeweiligen preußischen Cutusministers gezwungen zu sehen. Um lothringischer Geistlicher werden zu können, sind der Besuch eines College während acht Jahren, dann zweijähriges Studium der Philosophie (dieser „Wissenschaft der Wissenschaften," statt deren die deutschen Jünglinge den Einjährigen machen) und dreijähriges theologisches Studium, in Summa dreizehn Vorbereitungsjahre erforderlich. Der auf deutschen Hochschulen so vielfach übliche „akademische Kater" kommt hier nicht vor. Selbst bis zur letzten Weihe stehen die Seminaristen Morgens um 5 Uhr auf, und daß die Zeit nicht „verbummelt" wird, ist auch bekannt. Jeder noch einigermaßen Vernünftige wird begreifen, daß in dreizehn Jahren angestrengten Studiums nothwendiger Weise wenigstens etwas „selbstständiges Denken" gelernt werden muß, während der Vorwurf des Mangels an selbstständigem Denken gewiß eher solchen Leuten gemacht werden kann, welche für den Reptilienfond arbeiten, und den Reptilienzeitungen glauben. (Rhnpf.)

München, 30. März. Die „Pf. Ztg." schreibt: „In Betreff der Beitragspflicht der „Altkatholiken" zu den katholischen Cultusumlagen liegen für die Pfalz zwei sich widersprechende Entscheiduugen vor, nämlich des Bezirksamtes Kaiserlautern, das sich gegen, und des Bezirksamtes Frankenthal, das sich für die Beitragspflicht aussprach. Die letztere Entscheidung wurde auf erhobenen Recurs von der Regierung bestätigt. Der Beschluß der Regierung ist auf nachstehende Gründe basirt: „Die Beschwerdeführer seien als Anhänger der alten katholischen Lehre staatsrechtlich als Katholiken zu betrachten. (Laut der Beantwortung der bekannten Interpellation der Abgeordneten Herz und Genossen durch den Cultusminister v. Lutz.) Von einer eigenen Religions-Gesellschaft könne daher trotz der Gründung eines Vereines nicht die Rede sein. So lange die Beschwerdeführer die allerhöchste Bewilligung zur Bildung einer eigenen Kirchengemeinde nicht erwirkt hätten, seien dieselben als Mitglieder der katholischen Pfarrei Frankenthal anzusehen und daher im Hinblick auf Art. 5 des Gesetzes vom 17. November 1837, das Gemeinde-Umlagewesen des Rheinkreises betreffend, auch verpflichtet, für Zwecke der katholischen Kirchengemeinde Frankenthal Umlagen zu entrichten." Die „Altkatholiken" Frankenthal's haben gegen diese Entscheidung der Kreisregierung Recurs an das Staatsministerium ergriffen."

Aus dem Großherzogthum Hessen, 29. März. Die Frage wegen Vervollständigung unseres Schienennetzes wird dermalen wieder lebhaft discutirt. Die Main-Neckarbahn ist schon zu einer Zeit erbaut worden, zu der man bei Eisenbahnbauten die Abweichung von den geraden Linien für bedenklich erklärte und so kam es, daß eine Reihe volksreicher Städte und Ortschaften mehr oder weniger entfernt von dem ländergattenden Schienenweg liegen. Ein Comite, bestehend aus Einwohnern von Darmstadt und Offenbach hat von der Regierung die Erlaubniß erbeten und erhalten, Vorarbeiten zur Herstellung einer directen Linie zwischen diesen beiden Städten unter Berührung der dazwischen liegenden Orte Langen, Sprendlingen und Neu-Isenburg vorzunehmen. Ob freilich die Concession zur Erbauung dieser Linie, welche der Main-Neckar-Bahn einen sehr beträchtlichen Theil ihres Verkehrs entziehen würde, ertheilt wird, ist eine andere Frage. — Die Fortführung der Odenwaldbahn von Erbach i. O. nach dem Neckar zum Anschluß an die badischen und württembergischen Bahnen ist gesichert und dürfte der Bau in Bälde begonnen werden. Erst hierdurch wird es möglich werden, daß die sehr bedeutende Zubuße, welche der Staat der kostspieligen Odenwaldbahn leisten muß, beträchtlich reducirt wird. (Frkf. Ztg.)

Münster, 27. März. Heute Morgen 9 Uhr fand der zweite Verkauf der gepfändeten bischöflichen Möbel statt. Ob wiederum großartige militärische Anstalten zum Schutze desselben getroffen waren, weiß ich nicht. Sollte es jedoch geschehen sein, so ist es leider vergeblich gewesen. Denn beim Verkaufe selbst herrschte trotz der ziemlich großen Menge von Zuschauern eine solche Ruhe, wie sie bei sonstigen Verkäufen sicherlich nicht zu finden ist. Sämmtliche zum Verkaufe ausgebotenen Gegenstände wurden wieder von demselben Herrn aus Münster angekauft, der auch bei der ersten Versteigerung Alles erstanden hatte. Auf keinen einzigen Gegenstand wurde von anderer Seite ein Gebot gegeben. Es gelangten zum Verkauf 2 Bettrahmen, 6 Sophas, 11 Paar Gardinen, 1 Oberbett, 4 Kissen, 1 Bettdecke, 2 wollene Decken, 3 Teppiche, 1 Dutzend gepolsterte und 1 Dutzend gewöhnlicher Stühle, 1½ Dutzend Lehnsessel, 1 Spiegel, 8 Bilder und eine Piusbüste. Verschiedene köstliche Intermezzos erregten das Gelächter der schaulustigen Menge und unterbrachen so die herrschende Ruhe. Wenn der Ausrufer z. B. irgend einen Gegenstand zu 50 Thlr. aussetzte, bot der Ankäufer 5 Thlr., oder umgekehrt. Ein Bettrahmen wurde für nur 1 Thlr., ein anderer, ganz gleicher, für 10 Thlr. verkauft, 6 Paar Gardinen kosteten nicht mehr als 5 Thlr., während nur 5 Paar derselben Gardinen nicht weniger als 25 Thlr. ergaben. Ein gutes Oberbett wurde für 5 Thlr., eine alte Bettdecke dagegen für 20 Thaler verkauft; 1 Dutzend gepolsterter Stühle kostete nur 5 Thlr., während für ein halbes Dutzend gewöhnlicher Stühle 10 Thaler gegeben wurden. Der letzte Gegenstand, eine einfache Gypsbüste des heil. Vaters, ergab die Kleinigkeit von 300 Thlrn. Als dieses Gebot erfolgte, konnte die Menge ein lautes Bravo nicht unterdrücken. Nach beendigtem Verkaufe, der eine Summe von 910 Thlrn. ergab, griff die Menge hastig nach den wieder angekauften Gegenständen, um sie zum bischöflichen Hofe zurückzutragen. Jeder wollte etwas haben, Geringe und Vornehme, Münsteraner und Fremde, namentlich Theilnehmer der gerade anwesenden Geldernschen Deputation, und so zogen Alle, Stühle, Sophas, Sessel, Betten u. Bilder tragend, in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Procession zum bischöflichen Palais, die frischbekränzte, theuererstandene Piusbüste voran. Noch waren nicht alle Gegenstände ins Haus zurückgebracht, da kam der Herr Bischof in vollem Ornate aus dem Dom zurück. Mit lautloser, feierlicher Stille empfing ihn die unterdeß immer größer gewordene Volksmenge. Alle knieten nieder, und mitten durch schritt der geliebte Oberhirt, nach allen Seiten hin den Segen spendend; und als er an der hochemporgehaltenen Piusbüste vorbei in die Thür trat, erscholl ein mächtiges, tausendstimmiges Hoch weithin über den Domplatz. (Germ.)

Berlin, 31. März. Die „Spen. Ztg." berichtet „von Bismarcks Krankheit". Zwei Reichstagsmitglieder, die Herren D— — und L— — besuchten die Fürstin, um sich nach des Kanzlers Befinden zu erkundigen und ihre Theilnahme kundzugeben. Zum Fürsten zu gehen, hatten sie eigentlich nicht die Absicht. Allein derselbe erfuhr von ihrer Anwesenheit und ließ sie zu sich bitten. Sie fanden ihn nicht so krank, wie sie es nach den officiellen Nachrichten erwartet hatten. Dagegen war der Fürst sehr unzufrieden mit dem Gange der parlamentarischen Politik. Er bemerkte u. A.: „Ich habe 1867 im constituirenden Reichstage gesagt: „Heben wir Deutschland nur in den Sattel, reiten wird es schon können." Ich fürchte, dieses geflügelte Wort muß man wieder streichen. Der Reichstag scheint den Beweis liefern zu wollen, daß Deutschland nicht reiten kann. Der Reichstag verkennt die Situation. Einzelne hervorragende Mitglieder glauben sich durch irgend eine frühere Aeußerung gebunden. Sie glauben deshalb, das nicht thun zu dürfen, was die Lage des Augenblicks gebieterisch fordert. Ich habe es anders gemacht. Ich habe stets gestrebt, Neues zu lernen; und wenn ich dadurch in die Lage kam, eine frühere Meinung berichtigen zu müssen, so habe ich das sofort gethan, und ich bin stolz darauf, daß ich so gehandelt habe. Denn ich stelle stets das Vaterland über meine Person. Das gegentheilige Verhalten ist mir geradezu unbegreiflich. Ich habe mich gar nicht besonnen, sogar meine subjective Meinung zu opfern oder unterzuordnen, wenn es das Wohl des Ganzen erheischt. Hier aber im Reichstage glauben diejenigen Herren, welche ausdrücklich auf meinen Namen gewählt sind, von welchen ihre Wähler wünschen, daß sie die deutsche Reichspolitik stützen, daß sie mir gegen unsere gemeinsamen Feinde beistehen, diese Herren glauben sich dieser Aufgabe stets dann entziehen zu dürfen, wenn sie dadurch scheinbar in Widerspruch gerathen mit irgend einem Worte, das sie an einem anderen Orte, zu anderer Zeit und unter ganz anderen Umständen gesprochen haben. Ich kann mir diese Lage der Dinge nicht gefallen lassen. Ich kann meinen europäischen Ruf nicht opfern. Ich werde, sobald ich wieder im Stande bin, die Feder zu führen, meinen Abschied erbitten. Vielleicht findet sich ein Anderer, welcher sich in diesem Reichstag eine Majorität, eine zuverlässige Majorität, zu sichern weiß. Ich habe an anderen Orten, z. B. auch im Bundesrath, schon Schwierigkeiten genug zu überwinden; spöttelnd sagt man mir, unter Hinweisung auf das Verhalten einzelner Liberalen und der Fortschrittspartei im Reichstag: „Das also sind die Männer, auf die Sie sich stützen!" Einer solchen Lage der Dinge, welche die höchsten Interessen des Reichs schädigt, muß möglichst bald ein Ende gemacht werden; und es gibt nur zwei Mittel hierzu, entweder mein Rücktritt oder die Auflösung des Reichstags". Auf Anfrage der beiden Abgeordneten ermächtigte der Reichskanzler dieselben, diese seine Aeußerungen Anderen mitzutheilen. — Da haben wir ja wieder die alte bekannte Personen- und Vertrauensfrage! Wer wagt es, gegen diesen äußerst triftigen, durchschlagenden und unwiderleglichen „Grund" für die Nothwendigkeit des Parlamentsselbstmordes noch etwas zu sagen? In der That, es gibt kein europäisches Parlament, das so eigenthümlich behandelt wird, wie das unsrige. Hier und da scheint man aber allmälig das Unwürdige dieses pädagogischen Systems ein Wenig zu fühlen; so bemerkt z. B. das „Berliner Tageblatt" zu der Krankenbettrede des Fürsten:

„Das ist gewiß deutlich gesprochen, und wir dürfen nunmehr nach dieser so überaus kräftigen Expectoration wohl kaum mehr daran zweifeln, daß auch der bisher noch einigermaßen wankelmüthige Flügel der Nationalliberalen mit fliegenden Fahnen in das Lager der Regierung übergehen wird. Einen ganzen Reichstag in die eine und Bismarcks Persönlichkeit in die andere Wagschale gelegt, so ist es ja wohl klar, wohin das Zünglein ausschlagen muß. Gleichwohl aber dünkt uns eine Politik, die, anstatt ihre Absichten mit überzeugenden Gründen zu verfechten, immer und immer wieder die Personenfrage in den Vordergrund schiebt, auf die Dauer unhaltbar zu sein. Denn eines Tages, wie fern dieser Tag auch sein möge, und wir wünschen ihn so fern als möglich, wird doch ein anderer Reichskanzler an der Spitze Deutschlands stehen, und dann wird der Reichstag in Allem nach Gründen fragen, nach Gründen, die sich dann aber durch keine Personalfrage mehr ersetzen lassen werden." (Germ.)

Ausland.

Wien, 28. März. Die Meldung, daß Graf Paar dem hl. Vater ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Franz Joseph überreicht habe, ergänzen wir nach den „Ital. Nachrichten" wie folgt: „Der österreichisch-ungarische Gesandte beim hl. Stuhle, Graf Paar, hat dieser Tage in Folge des päpstlichen Schreibens an den Kaiser Franz Joseph und des an die österreichischen Bischöfe gerichteten Briefes lange Unterredungen mit dem Cardinal Antonelli und dem Papste selbst gehabt, um sie zu überzeugen, „daß die neuen Gesetze nichts weniger bezwecken, als die Freiheit der Kirche zu unterdrücken". Bei dieser Gelegenheit soll Graf Paar Pius IX. die Antwort des Kaisers auf den an ihn gerichteten Brief des Papstes überreicht haben." — Wie man der „Köln. Ztg." aus Wien telegraphirt, beabsichtigt Graf Andrassy die Entfernung des Grafen Vitzthum aus dem activen Dienst. Sein Nachfolger in Madrid wird Graf Ludolf, sobald die spanische Regierung officiell anerkannt ist.

Wien, 31. März. Das Abgeordnetenhaus genehmigte das Budget sammt dem Finanzgesetz pro 1874 in zweiter und dritter Lesung und vertagte sich hierauf bis zum 14. April.

Aus **Paris** wird der „Times" telegraphirt vom 30. März: In Folge der heftigen Sprache, welche die radicalen Blätter in Algier führen, indem sie die Assemblée und die Regierung angreifen, hat der Generalgouverneur Chanzy um die Erlaubniß nachgesucht, den Belagerungszustand in der Provinz Algier zu erklären. Diese Erlaubniß wurde gewährt. — In Cherchel und Milianah hat man gestern Erdstöße empfunden. Es wird officiell gemeldet, daß mit Ausnahme von 4 Personen alle Passagiere mit dem Dampfer „Le Nil" zu Grunde gegangen sind. An Bord desselben befand sich auch die japanesische Commission, welche von der Wiener Ausstellung heimkehrte.

London, 31. März. Der Unterstaatssekretär des Innern theilte auf eine Anfrage Ragans mit, daß der englische Consul in Bilbao ein Gebäude in der Nähe des Consulats als Zufluchtsort für die englischen Unterthanen im Falle eines Bombardements eingerichtet habe und die Generäle der beiderseitigen Armeen die Schonung des Gebäudes versprochen hätten. Das Unterhaus vertagte sich bis zum 13., das Oberhaus bis zum 14. April.

Washington, 31. März. Der Betrieb auf der Erie-Eisenbahn ist wieder hergestellt. Die Unterbrechung war dadurch verursacht, daß die Arbeiter der Eisenbahn, welchen im Februar nicht ihre Löhne ausgezahlt waren, von den Gebäulichkeiten Besitz ergriffen und den Gang der Züge verhinderten, bis dann die Truppen jene räumten und die Wiederaufnahme des regelmäßigen Dienstes ermöglichten.

Lokales.

Karlsruhe, 1. April. Vom 1. bis 15. d. M. kostet ½ Kilo Halbweißbrod 7½ kr., Schwarzbrod 6 kr.

Freiburg, 1. April. Anwalt Marbe wurde in der heutigen Sitzung des Schöffengerichts wegen Beleidigung des Glasers Martin Wirth dahier zu einer Geldstrafe von 15 Thalern und zu den Kosten verurtheilt. Dessenungeachtet ist und bleibt dieser aus dem katholischen Bürgerverein ausgeschlossen. (Frbg. B.)

Im Liptinger Privatwalde, Gewann Buchhalden, hat am 25. ein größerer Waldbrand stattgefunden; derselbe verzehrte ungefähr 10 Morgen Unterwuchs und richtete einen Schaden von 200 fl. an, der sich auf 7 Bürger vertheilt. Das Oberholz blieb unbeschädigt. Ueber die Entstehungsursache des Brandes hat man keine Vermuthung.

* In Rastatt hat sich am 30. v. M. ein Soldat des 3. Infanterieregiments erschossen. — In Schwetzingen ist am 29. v. M. ein frecher Diebstahl vorgekommen: in dem Gasthaus zum „Römischen Kaiser" wurde des Nachts eingebrochen und die Wirthschaftskasse geraubt. —

Bruchsal, 30. März. Am Samstag Nachmittag fand man den Zuchthausgefangenen Kaiser von Vogelbach in seiner Zelle erhängt. Derselbe, 24 Jahre alt, war erst vor einigen Monaten eingeliefert und sollte wegen Todtschlags eine Zuchthausstrafe von 12 Jahren erstehen.

* Schwurgericht.

Karlsruhe, 31. März. Die Sitzungen schlossen am 30. März mit der Anklage gegen Anna Maria Brendel von Neuburg wegen Mord. Am 30. Nov. v. M. fand ein von Rastatt nach Steinmauern heimkehrender Arbeiter vor dem Rheinthor bei den sog. Profectwiesen, seitwärts der Straße in der Nähe eines Grabens im Schilf versteckt verschiedene Kleiderstücke und den Schädel eines Kindes. Die Gerichtsärzte erklärten sofort, daß der Schädel aller Wahrscheinlichkeit nach dem Einfluß der ungünstigen Witterung und dem Anfressen von Raubthieren, welche zweifelsohne die weiteren Reste des Leichnams verzehrt hatten, ausgesetzt gewesen sei; es wurde weiter ermittelt, daß die Kinderkleider die nämlichen waren, welche die Angeklagte Maria Brendel von Neuburg in der Rheinpfalz eine sehr leichtfertige, 31 Jahre alte Dienstmagd, bei ihrer am 27. Sept. aus der Entbindungsschule zu Heidelberg erfolgten Entlassung geschenkt erhalten hatte. Dieselbe hat am 18. Sept. ein kräftiges Knäblein geboren und kam mit diesem am 27. Sept. nach Rastatt; von Anfang October antwar das Kind hier nicht mehr sichtbar und gab die Angeklagte über dessen Verbleib verschiedene Auskünfte. — Bald wollte sie es bei der Familie ihres Liebhabers, bald bei ihrer Stiefmutter in Neuburg untergebracht haben; schließlich verstieg sie sich zu der Behauptung, daß dasselbe von einer vornehmen Dame in Landau an Kindesstatt angenommen sei. Heute ist sie ihrer Unthat geständig; das Kind wurde in einem Wassergraben auf den Prufertwiesen ertränkt, nachdem es angeblich vorher durch einen Fall beschädigt war. Die Angeklagte will die Tödtung nicht mit Ueberlegung ausgeführt haben, und es gelang auch den beredten Worten des Hrn. Vertheidiger, Anwalt Baumstark, die HH. Geschworenen hievon zu überzeugen. Der Gerichtshof sprach gegen die unnatürliche Mutter eine Zuchthausstrafe von elf Jahren aus. (Krlsr. Ztg.)

Freiburg, 28. März. Andreas Matt von Breitnau, wegen Brandstiftung angeklagt, wird freigesprochen. — 30. März. Karl Friedrich wird wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit zu 7 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Wilhelm Vogt von Egringen bei Lörrach wird der Urkundenfälschung für schuldig erkannt und, unter Annahme mildernder Umstände, zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. —

Recensionen des literarischen Comite's (L. C.) des Görres-Vereines in Köln.

Stimmen aus Maria Laach, kath. Monatsschrift, Jahrgang 1874. I. und II. Heft. Freiburg bei Herder. 6 Hefte bilden 1 Band. Preis 1 Thlr. 24 Sgr.

Gediegenheit, Vielseitigkeit und Schlagfertigkeit sind die Vorzüge, welche die „Stimmen" auch im neuen Jahrgange von ähnlichen Zeitschriften einem größern Leserkreise empfehlen. Die Befürchtung, daß die unfreiwillige Auswanderung die wackern Kämpen aus Mangel an bedeutenden Bibliotheken lahm legen würde, hat sich nach dem Inhalte der seither erschienenen Hefte nicht bestätigt; wenn die Mitarbeiter noch in Deutschland weilten, könnten sie kaum besser ausgerüstet und genauer unterrichtet auf dem Kampfplatze stehen. Die beiden ersten Hefte dieses Jahres bringen zunächst von der Hand P. Schneemann's einen Aufsatz: Gegen die Freimaurer. Es wird darin aus Urkunden und Publicationen des Bundes der Nachweis geführt, daß derselbe in engster Beziehung zum Deismus steht und deßhalb seinem Wesen nach dem Christenthum feindlich gegenüberstehen muß. P. Bauer bespricht in der Fortsetzung seiner höchst interessanten „Geschichte der Auflehnung gegen die päpstliche Autorität" Quesnel und die Bulle „Unigenitus" und zeichnet damit eine Kirchenbewegung, die mit der heutigen viele Aehnlichkeit besitzt und mit derselben in nahem Zusammenhange steht. „In welchen Bischöfen erkennt das kath. Volk seine Hirten?" von P. Granderath, sollte billiger Weise auch von den Gegnern der kath. Kirche gelesen werden. Die Apologetik erhält eine entsprechende Bereicherung durch „Die Sündfluthsage der alten Chaldäer" von P. Fr. v. Hummelauer und „Bibel und Chronologie" von P. Knabenbauer. Von besondern Werthe sind drei Briefe unseres liebenswürdigen Landsmannes Friedrich von Spee, die aus dem Nachlasse Leibnitzens mitgetheilt sind. Sie zeigen uns den sinnigen Dichter und opferfreudigen Menschenfreund als seeleneifrigen Controvertisten. Daneben finden Politik (durch Pachtler und Graf Fugger), Philosophie, Kirchenmusik und Literatur, ebenso wie bezeichnende Notizen aus dem kirchlichen Leben gebührende Berücksichtigung. Das kath. Deutschland darf sich dieser Leistungen seiner verbannten Söhne mit Stolz freuen. Wir wünschen der gediegenen Zeitschrift, die dem ernsten Studium, wie der gelehrten Unterhaltung Nahrung bietet und auf die Fragen der Zeit eine katholische Antwort gibt, besonders bei gebildeten Laien eine weite Verbreitung.

Gedankenspähne über den Militarismus. Dem hohen Reichstage zur Debatte über den Militärgesetzentwurf, gewidmet von Philipp Wasserburg. Mainz bei Kirchheim 1874. Preis 2 Sgr.

Das vorbezeichnete Schriftchen eines auf dem Gebiete der politischen, wie belletristischen Literatur rühmlich bekannten Mannes, erhebt, wie das schon der Titel andeutet, keinen Anspruch auf den Character einer gründlichen, fachmäßigen Behandlung: es sind eben Aphorismen, „Gedankenspähne" über eine brennende Frage. Er erörtert dieselbe vom Standpunkte des Constitutionalismus aus, ohne damit behaupten zu wollen, daß der Constitutionalismus die absolut richtige oder auch nur die relativ vollkommenste Staatsordnung sei. Er findet den Militarismus mit unserm theoretisch bestehenden constitutionellen System unvereinbar und verbreitet sich dann über die materiellen, wie moralischen Nachtheile desselben. Einige Details mögen Bedenken erregen; so vermissen wir namentlich den Beweis für den Satz, „daß das Heer einen Staat im Staate bilde nicht nur mit eigener Verwaltung, eigener Gesetzgebung, einem eigenen Huldigungseide, sondern in neuerer Zeit sogar mit einer eigenen Religion". Er wünscht den Militarismus ersetzt zu sehen durch das Milizsystem, das Volk in Uniformen durch das Volk in Waffen und schließt mit einer Reihe auf diese Umwandlung zielender practischer Vorschläge. Wenn der Verfasser die Realisirung solcher Wünsche nur von einer ziemlich fernen Zukunft erwarten zu dürfen glaubt, so wird man ihm leider Recht geben müssen. Der Militarismus ist eben einem großen Theile unseres Volkes durch lange Gewöhnung in Fleisch und Blut übergegangen; um so mehr ist es Aufgabe der Presse, den Militärdruck als das Uebel, das er ist, und zwar als ein nicht nothwendiges darzustellen, und so die Reform an der einzigen Stelle vorzubereiten, wo sie gegenwärtig vorbereitet werden kann, nämlich in der öffentlichen Meinung. Dazu wird eine so frische und gemeinverständliche Broschüre, wie die vorliegende, ihr Scherflein beitragen; sie wird im Volk gewiß mehr wirken, als in den parlamentarischen Kreisen, auf welche sie nach der Titelangabe zunächst berechnet ist.

☛ Des hl. Charfreitags wegen fällt die Samstagsnummer unseres Blattes aus.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

Karlsruhe.

Todesanzeige.

Entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten die Trauer-Nachricht, daß unser lieber Bruder, Schwager und Oheim, Königl. General-Lieutenant a. D. **Philipp v. Faber,** nach längerem Leiden, versehen mit den Tröstungen der Religion, im Alter von siebenundsechzig Jahren heute Morgen 8½ Uhr verschieden ist.

Karlsruhe, den 2. April 1874.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Hermann von Faber.

Verkauf eines Gasthofes.

In einer der schönsten Städte des Wiesenthals ist ein Gasthof mit Realschildgerechtigkeit, bestehend in 4-stöckiger Behausung mit geräumigen Wirthschaftslocalitäten, Speise- und Tanzsaal, einer Anzahl Fremdenzimmer, einer Koch- und Waschküche, sowie Holzremise. Dieses Gebäude ist sehr geeignet zur Brauerei-Einrichtung. Eine neuerbaute Scheuer mit entsprechenden Räumlichkeiten. Unter diesen drei Gebäuden befinden sich fünf Keller. Ein geschlossener, zum Theil gedeckter Hof, an welchen eine gut eingerichtete Sommer-Wirthschaft grenzt, nebst Gemüsegarten, an einen tüchtigen und strebsamen Mann, der sich eine gute Existenz sichern kann, sofort zu verkaufen. Das gesammte Inventar könnte gleichfalls um äußerst mäßigen Preis miterworben werden.

Portofreie Offerten mit Beilegung einen Freimarke befördert die Expedition d. Bl.

Anzeigen. Empfehlung.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit, dem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publicum seine Dienste als

Möbel-Transporteur

sowohl für Umzüge in der Stadt als über Land mittelst seines eigenen auf's Beste eingerichteten Möbelwagens oder per Eisenbahn anzubieten und sichert reelle und möglichst billige Bedienung zu.

Achtungsvoll

L. Allgeier, Querstraße 6.

Erdöl,

per Liter 12 kr. empfiehlt

W. Grimm,
Langestraße 19.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutschlands Stromgebiete

historisch-geographisch-topographisch-statistisch

bearbeitet in

Fragen und Antworten

für Schule und Selbstbelehrung

von

Josef Anton Keller.

Ladenpreis: **2 fl. 15 kr.**

NB. Die Fragen sind auch in einem besondern Bande erschienen, und es eignet sich darum dieses Buch vorzüglich zur Einführung in Schulen.

KREUZWEGE

in Oelgemälden und Oelfarbendrucken.

Unterzeichnetes Institut empfiehlt **Musterstationen** zum Vergleiche mit anderen Erzeugnissen zur geneigten Einsicht und trägt bei Bestellung das Porto.

Es ist sicherlich Absicht der betreff. P. T. Käufer, ein der kirchlichen Würde entsprechendes Kunst-Product zu erhalten; daher die geringe Mühe des Vergleiches gewiß nicht unlohnend sein dürfte, zudem dadurch keine Verbindlichkeit entsteht, Auftrag zu ertheilen.

Ebenso werden Altargemälde und Statuen geliefert. Kataloge gratis und franco.

F. Gypen's Kunst-Verlag für religiöse Werke und Institut für kirchliche Malerei in **München.**

6.1

Soeben ist in zweiter unveränderter Auflage erschienen und zu beziehen durch die **Literarische Anstalt** in **Freiburg:**

Rohling, Dr. A., Professor (Verfasser von „Der Talmudjude".)

Louise Lateau, die Stigmatisirte von Bois d'Haine. Nach authentischen medicinischen und theologischen Documenten für Juden und Christen aller Bekenntnisse. 80 S. gr. 8. geheftet **36 kr.**

Unsere 24jährige stigmatisirte und ekstatische Jungfrau zählt zu den denkwürdigsten Erscheinungen. Anderthalb Jahre hat eine medicinische und theologische Commission sie auf's sorgfältigste beobachtet und den strengsten Prüfungen unterworfen. Das Urtheil lautet zu Gunsten Louisens. Alle der Stigmatisation wie der Ekstase ähnlichen Erscheinungen zieht unser Verfasser an und weiset ihre absolute Verschiedenheit nach. Die Schrift hat deshalb für jeden Gebildeten das größte Interesse.

Paderborn. **Ferdinand Schöningh.**

Communion- und Beicht-Andenken

in feinstem xylographischen Farbendruck per Dutzend Thlr. 1. empfiehlt

6.5 **Fr. Gypen's** Kunst-Verlag und Institut für kirchliche Malerei in München.

Bordeaux-Weine.

Seit Jahren repräsentire ich als Agent eine alte **reelle Wein-Firma** in **Bordeaux,** welche eigene große Rebgüter im Bezirk **Medoc** nächst **Chateau Lafite** und im weißen Bezirk **Sauternes** nächst **Chateau Yquem** besitzt, deren Weine seit 1859 bis 1873 auf Ausstellungen häufig die **goldene Medaille** ausgezeichnet wurden. Ich bin daher in der Lage, entschieden **reine unverfälschte rothe und weiße Bordeaux-Weine** bei faßweisem Bezuge per Barrique von 225 Litres à 250 bis 600 **francs** und höher, loco Bordeaux zu liefern, zu welch erstem Preise, bei Selbstabzug in Flaschen, ein reiner famoser Medoc, Fracht, Zoll, Flasche und Bouchons inbegriffen, auf 36 kr. per Flasche zu stehen kommt. Alle diese Weine, sowie **reine Cognacs, Rhum, Liqueurs de Bordeaux, Xerxes, Madere** liefere ich ab Bordeaux in Kisten von 30 bis 60 Flaschen von 2 bis 10Fr. per Bouteille und empfehle ich mich für Besorgung geneigter Aufträge bestens.

Beutter-Boettlin in Constanz.
Agent für französische und deutsche Weine.

Verloosungen.

Karlsruhe, 31. März. Bei der heute stattgehabten Ziehung der großh. bad. 35-fl.-Loose erhielten nachstehende 40 Nummern die höchsten Treffer: Nr. 120717 35,000 fl.; Nr. 130364 10,000 fl.; Nr. 310784 5000 fl.; Nr. 7484 201094 224949 228794 242512 je 2000 fl.; Nr. 75260 76034 133918 134250 150158 158904 166879 197308 228753 260610 297557 298137 je 1000 fl.; 59403 75255 76047 91992 119723 120710 131022 133930 134016 136187 158910 165723 201078 260611 260634 278033 308598 329035 384922 384944 je 250 fl. Ω

Karlsruhe, 1. April. Bei der heute stattgehabten Ziehung der 4procentigen Eisenbahn-Prämienobligationen vom Jahr 1867 sind nachstehende Serien gezogen worden: Nr 139 267 337 839 1176 1268 1410 1439 1584 2038 2158 2369.

Todesfälle.

30 März. Otto Hoffmann, Cameralpraktikant, ledig. 28 J.
30. „ Lorenz Stauffert, Taglöhner, Wittwer. 61 J.
31. „ Karoline Hacker, Privatiere, ledig 59 J.

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg ꝛc.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg ꝛc.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55. 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.28* 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5.50. 10.35. 2.30. 6.45.

Nach Maxau:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.

* Schnellzüge.

Extra-Blatt.

Die Fabrik des rheinischen Trauben-Brust-Honigs in **Mainz** macht durch einen Prospect, welcher unser heutigen Nummer, mit Ausnahme derjenigen Exemplare, welche durch die Post versandt werden, beigelegt ist, auf die neue Verpackung der Flaschen ihres Fabrikats aufmerksam. — Das Verkaufs-Depot dieses vielfach ausgezeichneten Brust-Saftes befindet sich für **Carlsruhe** in dem Haupt-Depot bei Herrn **Theodor Brugier,** Waldstraße 10; ferner bei den Herren **Paul Mayer,** Erbprinzenstr. 2a und Langestr. 40; **J. Küst,** Langestr. 54; **Adolph Schnupp,** Langestr. 233; **Carl Malzacher,** Langestr. 139; für **Durlach** bei Herrn Ludwig Reißner; für **Mühlburg** bei Herrn Frey; für **Mannheim** bei den Herren Theodor Brugier und Jacob Lichtenthaeler.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 1. April

Staatspapiere.	pr. comptant.									
Preußen 4½% Consol. Oblig	106½	P	Rußland 5% Obligationen v. 1872	95¾	G	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	85⅞	G	Finnländer 10-Thlr.-Loose	77⅞ b
4½% do.	—	b	Belgien 4½% Obligationen	103½	P	3% do. do.	48⅜	G	Meininger 7-fl-Loose	8 P
4% do.	—	G	Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98⅛	P	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	85	P	**Wechsel-Cours.**	
Baden 5% Obligationen	104⅛	b	Schweiz 4½% Berner Obligationen	96¼	P	5% do. do. 2. Emiss.	—	b	Amsterdam k. S.	99⅛ G
4½% do.	100¾	G	4% „ „	—	P	5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	—	P	Augsburg „	100 P
4% do.	96⅞	G	N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	98⅞	G	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	61	b	Berlin „	104⅞ G
3½% do. v. 1842	91¾	G	6% „ 1885r v. 1865	101¼	b	5% Hessische Ludwigsbahn	103⅞	b	Bremen „	105⅛ P
Bayern 4½% Obl. 1856 8s. ½jähr.	101⅞	b	5% „ 1904r 10/40 1864	98	P	5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	104¼	P	Brüssel „	94 G
4½% „ (Zins 1jahr.)	101⅜	b	Spanien 3% neue Schuld von 1869	18¼	G	6% Central Pacific, rückz. 1898	78¾	b	Hamburg „	105⅝ P
4% „ „ 1jähr.	—	G	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	95¼	G	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	—	G	Leipzig „	105 P
Württemberg 5% Obligationen	104⅞	G	do. leere.	—	b	6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	50	P	London „	118⅞ b
4½% „	101⅛	G	**Actien und Prioritäten.**			**Anlehens-Loose.**			Mailand „	— b
4% „	97½	P	Badische Bank, 200 Thaler	111	G	Bayerische 4% Prämien-Anleihe	—	G	Paris „	94 G
Nassau 4½% Obligationen	98½	G	3% Frankfurter Bank, fl. 500	147¾	G	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	—	P	Wien „	105 P
3½% do.	92½	G	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	356	b	Badische 35-fl.-Loose	69½	b	**Gold und Silber.**	
Sachsen 5% do.	105⅜	G	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1005	G	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22⅜	G	Fr. Friedrichsd'or	fl. — —
Gotha 5% do.	—	P	5% do. Creditactien, fl. 160	202½	b	Gr. Hessische 50-fl.-Loose	222	G	Pistolen	„ 9.34—36
Gr. Hessen 5% do.	99¾	G	Stuttgarter Bank	80	G	„ 25-fl.-Loose	56	G	Holländ. 10-fl.-St.	„ 9.45—47
4% do.	97	G	5% Elisabethbahn, fl. 200	201¼	G	Kurhessische 40-Thaler-Loose	—	P	Ducaten	„ 5.31—33
Oesterr. 5% Silberrente H. 4½%	86⅛	G	5% Rudolphsbahn, fl. 200	160½	G	Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	—	P	20-Frankenstücke	„ 9.24—25
4% Papierrente H. 4½%	62	G	4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	177	P	Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	91	P	Engl. Sovereigns	„ 11.50—52
do. do.	62⅛	G	4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	110¾	b	„ 5% 500 do. do. 1860	94¾	b	Russ. Imperiales	„ 9.40—42
5% Ung.E.-B.-Anl. 1868	70½	b	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	132¼	G	„ 100-fl.-Loose do. 1864	157¾	G	Dollars in Gold	„ 2.25—26
Rußland 5% Oblig. v. 1871	95⅞	G	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	322	G	Schwedische 10-Thaler-Loose	—	G		

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg